

## Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mildstedt am 05.12.2019 im Kirchspielskrug in Mildstedt.

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

### **Anwesend: stimmberechtigt:**

1. Bürgermeisterin Telse Jacobsen
2. Gemeindevertreter Rüdiger Kohls
3. Gemeindevertreterin Sabine Iwersen
4. Gemeindevertreter Hans-Peter Matthiesen
5. Gemeindevertreterin Bettina Schwarten-Schley
6. Gemeindevertreter Rolf Riebesell
7. Gemeindevertreterin Sabrina Reichardt
8. Gemeindevertreter Truels Reichardt
9. Gemeindevertreter Oliver Ketelsen
10. Gemeindevertreter Ernst-Julius Levsen
11. Gemeindevertreter Günter Jacobsen
12. Gemeindevertreter Hans-Dieter Emmel
13. Gemeindevertreter Alfred Wittern
14. Gemeindevertreterin Edda Westphalen-Jessen

### **Entschuldigt fehlt:**

Gemeindevertreterin Andrea Grunwald  
Gemeindevertreterin Gerda Sell  
Gemeindevertreter Hans-Peter Henkens

### **Außerdem sind anwesend:**

Manuel Dycker, Planungsbüro Johannsen, Fuchs und Dycker  
Lola Hermosilla, Planungsbüro Johannsen, Fuchs und Dycker  
Antje Andresen, Personalrat, ab 18.00 Uhr  
Helmuth Möller, Husumer Nachrichten  
Frank Feddersen, LVB Amt Nordsee-Treene  
Udo Ketels, Schriftführer  
6 Zuhörer

### **1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Telse Jacobsen begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung (GV) ist beschlussfähig.

### **2. Feststellung der Tagesordnung**

#### **2.a. Dringlichkeitsanträge**

Auf Antrag wird einstimmig ein neuer TOP 3 „Beratung und Beschlussfassung des Konzeptes für den Neubau der ev. Kindertagesstätte am Engelscher Weg“, ein neuer TOP 14 „Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung



1 Stimmenthaltung

**4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung am 13.11.2019**

Es werden keine Einwendungen erhoben.

**5. Bericht der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin berichtet über:

- 14.11. Amtsausschuss
- 25.11. LTO Mitgliederversammlung
- 25.11. Bau- und Planungsausschuss
- 28.11. Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- 02.12. Einstellung einer SPA
- 03.12. Kirche prüft Beitritt zum Kita-Werk in Sachen Trägerschaft Kindertagesstätte
- 04.12. Stieg wurde asphaltiert
- 05.12. Wasserschau WaBo Mildstedt-Rantrum
- 11.12. Treffen der Planungsgruppe Feuerwehrgerätehaus um 16.00 Uhr
- April – Oktober 2020 Baumaßnahme des DHSV im Kirchenweg. Hierfür müssen 18 Bäume gefällt werden

**6. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**7. Bericht der Ausschüsse und Delegierten**

- Günter Jacobsen berichtet von der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 25.11.2019.  
Hans-Dieter Emmel berichtet von der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 28.11.2019.

**8. Anfragen aus der Gemeindevertretung**

- Hans-Dieter Emmel erkundigt sich nach den Teerbaumaßnahmen im Zuge der Breitbandverlegung. Diese werden, lt. Mitteilung der Bürgermeisterin, zurzeit von der Firma Hoff durchgeführt.
- Rolf Riebesell fragt nach den Sitzungsterminen 2020. Die Bürgermeisterin wird diese mit diesem Protokoll versenden lassen.
- Rolf Riebesell möchte wissen, welche Richtlinien es für die Vergabe von den gemeindeeigenen Seniorenwohnungen gibt. Die Bürgermeisterin teilt hierzu mit, dass es keine starren Richtlinien gibt. Wenn eine Wohnung frei wird, können sich Senioren hierauf bewerben.

**9. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich des Luruper Weges, östlich des Engelscher Weges und westlich der Straße "Maaschen"**

Alfred Wittern stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis geklärt ist, in weit ein schlüssiges Abwasserkonzept vorliegen muss, damit der WaBo einer entsprechenden Bebauung zustimmt.

Nach Diskussion wird der Antrag zurückgezogen, da der WaBo signalisiert hat, dass es eine Lösung geben wird.

Rüdiger Kohls stellt den Antrag den Engelscher Weg in den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:                    2 Ja-Stimmen  
    12 Nein-Stimmen  
    0 Stimmenthaltung

Es ergeht folgender Beschluss:

Für das Gebiet nördlich des Luruper Weges, östlich des Engelscher Weges und westlich der Straße Maaschen wird ein B-Plan aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Olaf beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit			Abstimmung		
gesetzl. gliederzahl	Mit-	davon anwe- send	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17		14	11	1	2

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Gebiet östlich der Westerreihe, südlich der Straße "Neuer Weg" und nördlich der Straße "Lagedeich"**

Für das Gebiet östlich der Westerreihe, südlich der Straße "Neuer Weg" und nördlich der Straße "Lagedeich" wird ein B-Plan aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Der Investor hat die Planungskosten zu tragen.

<b>Beschlussfähigkeit</b>		<b>Abstimmung</b>		
		dafür	dagegen	Stimmhaltung
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend			
17	14	0	14	0

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die GV beschließt im Weiteren einstimmig, dass das Gebiet nicht bebaut werden soll.

**11. Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur Verbesserung der Akustik in der Gemeinschaftsschule**

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt die GV einstimmig, die Akustikdeckensanierung für ca. 36.000 € durchführen zu lassen.

**12. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Oberflächenentwässerung im Kirchenweg durch den DHSV**

In 2020 wird der DHSV die Sanierung der Oberflächenentwässerung im Kirchenweg durchführen. Der Gemeindeanteil wird bei ca. 700.000 € liegen. Die GV beschließt einstimmig, entsprechende Mittel in den Haushalt 2020 einzustellen.

**13. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt einschließlich des Stellenplanes 2020**

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die allen Gemeindevertretern vorliegende Haushaltssatzung mit Stellenplan für das Jahr 2020. Die Hebesätze werden festgesetzt auf 380/425/380.

**14. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Mildstedt**

Die GV beschließt einstimmig die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Mildstedt. § 4 Absatz 1 der v. g. Satzung erhält folgende Fassung: Die Steuer beträgt jährlich für den 1. Hund 100 EUR, für den 2. Hund 100 EUR, für jeden weiteren Hund 100 EUR.

